

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf – Abteilungsleitung Stadt -, D – 10617 Berlin (Postanschrift)

An die
Vorsteherin der BVV
Charlottenburg-Wilmersdorf
Frau Annegret Hansen

Dienstgebäude:

Otto-Suhr-Allee 100
D-10585 Berlin

Telefon (Durchwahl) 12000
Fernruf (030) 9029 - 12000
Intern 929 - 12000
Fax: (030) 9029 - 12005, intern 929 - 12005

Internet:
<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

E-Mail-Adresse:
stadtabt-buero@charlottenburg-
wilmersdorf.de

E-Mail-Adressen nicht für Doku-
mente mit elektronischer Signatur

Berlin, den 4. Oktober 2017

Drucksache 0399/5 Einwohnerfragestunde
9. Einwohnerfrage zur Sitzung der BVV am 21. September 2017

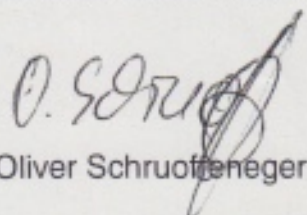
Sehr geehrte Frau Hansen,
sehr geehrter Herr Harthun,

zu der Einwohneranfrage teile ich Folgendes mit:

1. *Fällgenehmigung von 11 Strassenbäumen in der Seesener Str. 31-39 vom 2.2.17*
Die Fällgenehmigung enthält u.A. 2 Auflagen: Die Fällung ist 2 Tage vorab dem
Grünflächenamt anzuzeigen. Die Baugenehmigung muß vorliegen. Frage: ist die
Anzeige der Fällung der Bäume rechtzeitig erfolgt? und lag die Baugenehmigung
(nicht nur eine Teilbaugenehmigung) vor?
- und
2. *Wenn nicht, wer ist für die Nicht-Erfüllung der Auflagen - Verfolgung verantwort-*
lich und welche Sanktionen der Amtsverletzung sind möglich?

Für die Errichtung der Baugrube wurde eine Teilbaugenehmigung erteilt. Die entsprechenden Fällungen der 11 Straßenbäume wurden auf Grundlage der Teilbaugenehmigung unter Einbeziehung eines Baumgutachters genehmigt, um die Einrichtung der Baugrube sicherstellen zu können. Die gegen die Bauvorbescheide eingelegten Nachbarwidersprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Die Fällungen wurden dem Fachbereich Grünflächen rechtzeitig angezeigt und durch Aushang vor Ort entsprechend angekündigt. Eine Amtspflichtverletzung liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Schruoffeneger